The background of the cover is a painting in a textured, expressive style. It depicts a two-story house with a prominent red-tiled roof. The walls are light-colored, possibly white or cream, with several windows featuring green shutters. A large, dark, dense bush or tree dominates the middle ground, partially obscuring the house. In the bottom right corner, a small figure of a person in dark clothing is visible. The sky is a deep, textured blue.

Charles Dickens

Bleak House

Null Papier

Charles Dickens

Bleak House

Charles Dickens

Bleak House

Bearbeitung: J. Schulze

Auf Grundlage der Erstübersetzung von Gustav Meyrink

Überarbeitung, Umschlaggestaltung: Null Papier Verlag

Published by Null Papier Verlag, Deutschland

Copyright © 2015 by Null Papier Verlag

1. Auflage, ISBN 978-3-95418-586-3

www.null-papier.de/294

N U L L
NP
P A P I E R

Inhaltsangabe

ÜBER DIESES BUCH.....	8
ÜBER DEN AUTOR.....	10
DANKE.....	14
VORREDE.....	16
1. KAPITEL – IM KANZLEIGERICHT.....	20
2. KAPITEL – IN DER VORNEHMEN WELT.....	34
3. KAPITEL – DIE GESCHICHTE EINER JUGEND.....	47
4. KAPITEL – MENSCHENLIEBE MIT DEM FERNROHR VOR DEN AUGEN.....	83
5. KAPITEL – EIN MORGENABENTEUER.....	107
6. KAPITEL – GANZ ZU HAUSE.....	135
7. KAPITEL – DER GEISTERWEG.....	175
8. KAPITEL – DECKT EINE MENGE SÜNDEN ZU.....	195
9. KAPITEL – ANZEICHEN.....	230
10. KAPITEL – DER ADVOKATENSCHREIBER.....	258
11. KAPITEL – UNSER GELIEBTER BRUDER.....	278
12. KAPITEL – AUF DER LAUER.....	307
13. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	334

14. KAPITEL – ANSTAND.....	364
15. KAPITEL – BELL YARD.....	403
16. KAPITEL – »TOMS EINÖD«.....	431
17. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	449
18. KAPITEL – LADY DEDLOCK.....	476
19. KAPITEL – MARSCH VORWÄRTS.....	508
20. KAPITEL – EIN NEUER MIETER.....	533
21. KAPITEL – DIE FAMILIE SMALLWEED.....	559
22. KAPITEL – MR. BUCKET.....	592
23. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	616
24. KAPITEL – EINE GERICHTSVERHANDLUNG.....	650
25. KAPITEL – MRS. SNAGSBY AUF DER LAUER.....	684
26. KAPITEL – SCHARFSCHÜTZEN.....	700
27. KAPITEL – SCHACHZÜGE.....	725
28. KAPITEL – DER HÜTTENBESITZER.....	748
29. KAPITEL – DER JUNGE MANN.....	769
30. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	788
31. KAPITEL – WÄRTERIN UND KRANKE.....	818
32. KAPITEL – UM DIE BESTIMMTE STUNDE.....	847

33. KAPITEL – MR. SMALLWEED MISCHT SICH EIN.....	873
34. KAPITEL – UNTER DER SCHRAUBE.....	902
35. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	931
36. KAPITEL – CHESNEY WOLD.....	959
37. KAPITEL – JARNDYCE KONTRA JARNDYCE.....	987
38. KAPITEL – EIN SEELENKAMPF.....	1023
39. KAPITEL – ADVOKAT UND KLIENT.....	1043
40. KAPITEL – HÄUSLICHE UND STAATS-ANGELEGENHEITEN.	1073
41. KAPITEL – IN MR. TULKINGHORNS ZIMMER.....	1096
42. KAPITEL – IN MR. TULKINGHORNS WOHNUNG.....	1113
43. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	1128
44. KAPITEL – DER BRIEF UND DIE ANTWORT.....	1158
45. KAPITEL – IM VERTRAUEN.....	1173
46. KAPITEL – AUFHALTEN! AUFHALTEN!.....	1197
47. KAPITEL – JOS LETZTER WILLE.....	1214
48. KAPITEL – DAS VERHÄNGNIS NIMMT SEINEN LAUF.....	1241
49. KAPITEL – HIE PFLICHT, HIE FREUNDSCHAFT!.....	1272
50. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	1297
51. KAPITEL – MIR GEHT PLÖTZLICH EIN LICHT AUF.....	1315

52. KAPITEL – HALSSTARRIGKEIT.....	1337
53. KAPITEL – DIE SPUR.....	1358
54. KAPITEL – EINE MINE FLIEGT AUF.....	1382
55. KAPITEL – FLUCHT.....	1422
56. KAPITEL – VERFOLGUNG.....	1450
57. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	1466
58. KAPITEL – EIN WINTERTAG UND EINE WINTERNACHT.....	1500
59. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	1528
60. KAPITEL – AUSSICHTEN.....	1554
61. KAPITEL – EINE ENTDECKUNG.....	1579
62. KAPITEL – NOCH EINE ENTDECKUNG.....	1599
63. KAPITEL – STAHL UND EISEN.....	1617
64. KAPITEL – ESTHERS ERZÄHLUNG.....	1632
65. KAPITEL – EIN NEUES LEBEN.....	1654
66. KAPITEL – UNTEN IN LINCOLNSHIRE.....	1668
67. KAPITEL – DER SCHLUSS VON ESTHERS ERZÄHLUNG.....	1677
99 WELT-KLASSIKER.....	1685

Über dieses Buch

Bleak House ist der neunte Roman von Charles Dickens.

Ein viele Jahre anhaltender Erbschaftsstreit und eine verschleierte Herkunft stellen die Rahmenhandlung für diese Geschichte, die eher zu Dickens Unbekannten gezählt wird; aber umso mehr verdient, entdeckt zu werden.

Richard Carstone und Ada Clare –eigentlich Cousin und Cousine – heiraten heimlich. Beide müssen damit fertig werden, dass sich ihre Hoffnungen auf ein Erbe in endlosen Rechtsstreitigkeiten zu zerschlagen drohen. Gemeinsam mit ihnen im titelgebenden Bleak House lebt Esther Summerson. Um ihre Herkunft rankt sich ein düsteres Geheimnis. In den letzten Kapiteln schließlich entwickelt sich das Buch sogar zu einem Kriminalroman.

Dickens zeichnet in dieser bissigen Sozialkritik ein groß angelegtes Gesellschaftspanorama mit zeitlos liebenswürdigen, schrägen und finsternen Figuren. Zu ihnen gesellt sich der erste Detektiv der Romanliteratur: Inspector Bucket. Es ist ein Vergnügen, der Handlung zu folgen und die – zunächst noch breit

gestreuten – Mosaikteilchen des Panoptikums zusammenzufügen.

Dickens, dessen Familie selbst durch Rechtsstreitigkeiten in die Armut getrieben wurde, rechnet mit der englischen Justiz ab, den endlosen Prozessereien und der Hoffnungslosigkeit der Armen, die sich keine Anwälte leisten können.

Dickens ist einer der meistgelesenen Schriftsteller der englischen Literatur. Der als Kind Mittellose hinterlässt bei seinem Tode ein stattliches Vermögen.

»Jarndyce kontra Jarndyce« ist zu einem Witzwort geworden. Das ist das einzig Gute, was jemals dabei herausgekommen ist. Der Fall hat vielen den Tod gebracht, aber den Juristen ist er ein Jux. Jeder Beisitzer des Kanzleigerichts hat darüber zu berichten gehabt. Jeder Kanzler hat, als er noch Anwalt war, darin plädiert. Blaunasige alte Advokaten mit plumphen dicksohligen Schuhen haben in auserlesenen Portweinsitzungen nach dem Essen in der Hall ihre Witze darüber gerissen. Anfänger auf der Juristenlaufbahn haben ihren Scharfsinn daran geübt. Als Mr. Blowers, der ausgezeichnete Advokat, einmal sagte: »Das oder jenes kann nur geschehen, wenn es Kartoffeln vom Himmel regnet«, hatte der letzte Lordkanzler verbessernd bemerkt: »Oder wenn wir mit ›Jarndyce kontra Jarndyce« fertig werden, Mr. Blowers!« – ein Scherz, über den besonders die Pedelle und Gerichtsdienner lachten.

Über den Autor

Charles John Huffam Dickens (als Pseudonym auch Boz; geb. 7. Februar 1812 in Landport bei Portsmouth, England; gest. 9. Juni 1870 auf Gad's Hill Place bei Rochester, England) ist ein englischer Schriftsteller und Journalist.

Er gilt als einer der herausragendsten Autoren seiner Zeit und als einer der Ersten, die in realistischen Schilderungen das Leid einer unterprivilegierten Bevölkerung aufzeichneten.

Zu seinen bekanntesten Werken gehören »Oliver Twist«, »David Copperfield«, »Eine Geschichte aus zwei Städten«, »Große Erwartungen« sowie »Eine Weihnachtsgeschichte«. Dickens verwendet einen blumigen und poetischen Stil, der viele humoristische Elemente besitzt. Besonders seine Seitenhiebe auf die Britische Aristokratie sind weit verbreitet und beliebt.

Dickens ist das Zweite von acht Kindern von John Dickens (1786–1851), einem mittellosen Marineschreiber. 1823 kann der Vater die hungrige Familie nicht mehr ernähren und kommt ins Schuldgefängnis von London. Eine Tragödie, die den Jungen Charles Dickens fürs Leben prägt - nicht umsonst kritisiert er in seinen Schriften den ungerechten Umgang mit schuldlos Verschuldeten. Charles muss schon mit 12 Jahren als Lager- und Fabrikarbeiter seine Familie unterstützen; auch diese Er-

fahrung fließt in sein Werk um »David Copperfield« ein.

Als sein Vater 1824 aus dem Gefängnis entlassen wird, geht Charles bis 1826 zurück in die Schule und wird 1827 als Schreiber bei einem Rechtsanwalt angestellt. Er arbeitet sich bis zum Parlamentsstenografen hoch (1929).

1836 heiratet Dickens Catherine Hogarth (1816–1879), von der er sich 1858 trennt. Das Ehepaar hat zehn Kinder.

Ab 1831 verdient Dickens seinen Lebensunterhalt als Journalist für verschiedene Zeitungen. 1836–37 erscheinen in monatlichen Heften die »Pickwick Papers«, durch die Dickens rasch Bekanntheit als Schriftsteller erlangt. Ebenso seine folgenden Romane entstehen als Fortsetzungsgeschichten in Zeitungen. Oft schreibt er an mehreren gleichzeitig.

Aber Dickens will nicht nur literarischen Erfolg, sondern auch auf gesellschaftliche Missstände hinweisen und den Weg für soziale Reformen ebnen. 1838 erscheint »Oliver Twist« und Dickens wird Herausgeber der liberalen Tageszeitung »Daily News«.

Auf einer erfolgreichen Lesereise in die Vereinigten Staaten bringt Dickens, der unter nicht autorisierten Veröffentlichungen auf dem amerikanischen Kontinent leidet, die Idee eines weltweiten Urheberrechtes auf, aber erntet dafür keine Unterstützung.

1843 veröffentlicht Dickens seine bekannte »Weihnachtsge-

schichte«, in der er eine phantastische Handlung mit der moralischen Idee von Solidarität und Nächstenliebe verknüpft.

1856 erlauben ihm seine Einkünfte, den Landsitz Gad's Hill Place in Rochester zu erwerben. Am 9. Juni 1865 überlebt Dickens den schweren Eisenbahnunfall von Staplehurst. Diesen übersteht er körperlich unversehrt, wird aber zeitlebens an den Erinnerungen leiden.

1869 macht er eine letzte Lesereise durch Großbritannien, auf der er während einer Lesung einen Schlaganfall erleidet. Am 9. Juni 1870 stirbt Charles Dickens auf seinem Landsitz an einem zweiten Schlaganfall. Er wird am 14. Juni in der Westminster Abbey beigesetzt.

Dickens ist einer der meistgelesenen Schriftsteller der englischen Literatur. Der als Kind Mittellose hinterlässt bei seinem Tode ein stattliches Vermögen.

Charles Dickens bei Null Papier

www.null-papier.de/dickens



Charles Dickens

Danke

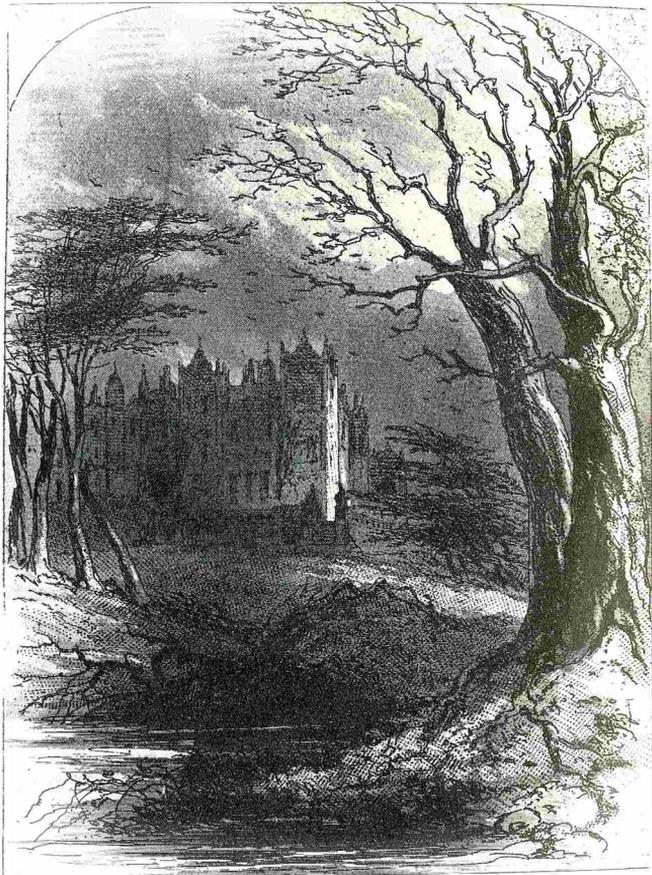
Wenn es Sie interessieren sollte, wie ein E-Book erstellt wird, so können Sie hier eine kleine Geschichte aus meiner Werkstatt lesen: null-papier.de/story

Ich hoffe, Sie haben Freude mit dieser Geschichte.

Ihr

Jürgen Schulze, Verleger, js@null-papier.de

Neuss, 2015



Vorrede

Vor einigen Monaten war ein Kanzleigerichtsbeisitzer so liebenswürdig, bei einer öffentlichen Feier und in einer Gesellschaft von hundertfünfzig Damen und Herren, von denen man nicht gut annehmen kann, daß sie verrückt sind, die Behauptung aufzustellen, das Kanzleigericht sei eine fast fehlerlose Institution, wenn es auch das Lieblingsthema gewisser, in Vorurteilen befangener Leute bilde – bei welcher Äußerung besagter Richter mir einen Seitenblick zuzuwerfen geruhte –, sie herabzusetzen. Es habe vielleicht, gab er zu, kleine unbedeutende Mängel hinsichtlich Schnelligkeit, was Erledigungen beträfe, aber alles andere sei übertrieben und lediglich eine Folge der »Engherzigkeit und Knauserei des Publikums«. In Wirklichkeit hat nun aber das gerügte Publikum noch bis vor kurzem die allerentschiedenste Neigung an den Tag gelegt, die Zahl der Kanzleirichter zu vermehren, die anfänglich, wenn ich nicht irre, Richard II. – es kann geradesogut ein anderer gewesen sein – festgesetzt hat. Dieser Witz schien mir zu gut, um ihn in dieses Buch aufzunehmen, sonst hätte ich ihn Konversa-

tions-Kenge oder Mr. Vholes in den Mund gelegt. Ich hätte ihn recht passend mit einem Zitat aus Shakespeares Sonetten verbinden können:

*Ich werde
dem Stoffe gleich, in dem ich arbeite,
wie eines Färbers Hand,
Beklag mich denn, und wünsche anders mich!*

Da es immerhin von Belang ist, wenn das »engherzige und knauserige« Publikum erfährt, wie in dieser Hinsicht die Dinge standen und noch stehen, so stelle ich hier fest, daß alles, was in diesem Buch vom Kanzleigericht handelt, seinem Wesen nach wahr und keineswegs übertrieben ist. Der »Fall Grindley« unterscheidet sich in keinem wesentlichen Punkte von einem tatsächlichen Begebnis, das ein Unbeteiligter, der als Advokat das ganze unerhörte Unrecht von Anfang bis zu Ende kennenlernte, veröffentlicht hat.

Gegenwärtig liegt dem Gerichtshof ein Prozeß vor, der vor fast zwanzig Jahren angefangen hat, in dem einmal dreißig bis vierzig Advokaten bei einer Tagfahrt erschienen und dessen Kosten sich jetzt auf siebzigtausend Pfund belaufen. Er ist ein »Proformaprozeß« und, wie man mir versichert, seinem Schlusse nicht näher als zu Anfang. Noch ein anderer wohlbekannter Kanzleigerichtsprozeß, der vor Beginn des vorigen Jahrhunderts anfang und in dem die Kosten mehr als doppelt soviel verschlungen haben, ist heute noch in Schweben. Wenn ich noch

mehr Belege für »Jarndyce kontra Jarndyce« und »die Knause-
rei des Publikums« brauchte, so könnte ich Bände damit füllen.

Noch über einen andern Punkt möchte ich mir hier eine Be-
merkung gestatten. Man hat seit dem Tode Mr. Krooks die
Möglichkeit der sogenannten Selbstverbrennung geleugnet,
und mein guter Freund Mr. Lewes (der irrtümlicherweise, wie
er bald darauf entdeckte, in dem Glauben lebte, daß alle Autori-
täten von Ruf die Sache hätten fallen lassen) schrieb seinerzeit
einige geistreiche Briefe an mich, in denen er beweisen wollte,
daß Selbstverbrennung ein Unding sei. Ich glaube nicht erst be-
merken zu müssen, daß ich meine Leser nicht böswilliger- oder
nachlässigerweise irreführe und, ehe ich jenen Todesfall be-
schrieb, Sorge trug, diesen Dingen nachzugehen. Man kennt
ungefähr dreißig Fälle, deren berühmtesten, den der Gräfin
Cornelia de Baudi, der Schriftsteller und Stiftsgeistliche in Ve-
rona, Signor Cesenate Guiseppa Bianchini, genau untersucht
und beschrieben hat. Er veröffentlichte darüber im Jahr 1731 in
Verona einen Bericht, den er später in Rom nochmals drucken
ließ. Alle bei diesem Fall beobachteten Erscheinungen, die sich
vernünftigerweise nicht bezweifeln lassen, sind dieselben wie
die bei Mr. Krook geschilderten. Der nächst bekannteste Fall
ereignete sich in Reims sechs Jahre früher und wurde von Le
Cat, einem der berühmtesten Chirurgen Frankreichs, beschrie-
ben. Es handelte sich dabei um eine Frau, deren Mann wegen
angeblichen Mordes angeklagt und verurteilt wurde. Die
nächst höhere Instanz sprach ihn jedoch frei, da aus den Zeu-

genaussagen hervorging, daß die Frau an Selbstverbrennung gestorben war.

Ich halte es nicht für notwendig, diesen wohlbekannten Tatsachen und den Berichten der betreffenden Autoritäten noch die in verschiedenen Werken niedergelegten Ansichten und Berichte ausgezeichneter französischer, englischer und schottischer Gelehrter aus neuerer Zeit hinzuzufügen, und begnüge mich mit der Bemerkung, daß ich an der Richtigkeit der Tatsachen nicht eher zweifeln werde, als bis nicht auch hinsichtlich aller der Beweise, die Vorfälle im menschlichen Leben als glaubwürdig registrieren, eine umfassende Selbstverbrennung stattgefunden hat.

In Bleak House habe ich absichtlich die romantische Seite des alltäglichen Lebens hervorgehoben. Ich glaube, ich habe noch niemals so viele Leser wie bei diesem Buche gehabt. Auf Wiedersehen.

London, im August 1853

1. Kapitel – Im Kanzleigericht

London. Der Michaelitermin ist vorüber, und der Lordkanzler sitzt in der Lincoln's-Inn-Hall. Abscheuliches Novemberwetter. Soviel Schmutz in den Straßen, als ob die Wasser des Himmels sich eben erst von der neugeschaffenen Erde verlaufen hätten und es gar nichts Wunderbares wäre, wenn man einem vierzig Fuß langen Megalosaurus begegnete, wie er gerade – ein Elefant unter den Eidechsen – Holborn-Hill hinaufwatschelt.

Der Rauch senkt sich von den Schornsteinen nieder, ein dichter schwarzer Regen von Rußbatzen, so groß wie ausgewachsene Schneeflocken, die in schwarzen Kleidern den Tod der Sonne betrauern wollen. Hunde, unkenntlich vor Schmutz, Pferde, nicht viel besser dran, bis an die Scheuklappen mit Kot bespritzt. Fußgänger drängen sich, von der allgemeinen Seuche übler Laune angesteckt, mit Regenschirmen aneinander vorbei und glitschen an den Straßenecken aus, wo bereits Zehntausende vor ihnen den trüben Tag über ausgerutscht sind und neue Schichten zu den Schmutzkrusten hinzugefügt haben, die

an diesen Stellen zäh am Pflaster kleben und sich anhäufen mit Zinseszinsen.



Nebel überall, Nebel stromauf, wo der Fluß zwischen Buschwerk und Wiesen dahinfließt; Nebel stromab, wo er sich schmutzig zwischen Reihen von Schiffen und dem Uferunrat der großen, unsauberen Stadt durchwältzt. Nebel auf den

Sümpfen von Essex und Nebel auf den Höhen von Kent. Nebel kriecht in die Kabusen der Kohlenschiffe; Nebel liegt draußen auf den Rahen und klimmt durch das Tauwerk; Nebel senkt sich auf die Deckverkleidung der Barken und Boote. Nebel dringt in die Augen und Kehlen der alten Greenwichinvaliden, die am Kamin in ihren Kämmerchen husten und keuchen, dringt in das Rohr und den Kopf der Shagpfeife des grimmigen Schiffseigners unten in seiner engen Kajüte und beißt grausam in Zehen und Finger des fröstelnden kleinen Schiffsjungen auf Deck. Passanten schauen von den Brücken herab über die Geländer in einen Nebelhimmel und sind rings von Nebel umgeben, als ob sie in einem Luftballon mitten in grauen Wolken hingen.

Gaslampen stieren in den Straßen trübäugig durch den Nebel wie draußen die Sonne wohl auf den durchweichten Feldern. Die meisten Läden haben zwei Stunden vor der Zeit angezündet, und das Gaslicht scheint es zu wissen, denn es sieht schmal und mürrisch aus.

Am rauhesten ist der Nachmittag; da ist der Nebel am dicksten, die Straße am schmutzigsten in der Nähe jenes dickschädlichen steinernen Hindernisses, das so recht eine passende Zier für die Schwelle der dickschädlichen alten Korporation – des »Tempels« – ist. Und dicht beim »Tempel« in der Lincoln's-Inn-Hall, mitten im Herzen des Nebels sitzt der Lord-Oberkanzler in seinem hohen Kanzleigerichtshof.

Nie kann der Nebel zu dick, nie der Schmutz und Kot zu tief

sein, um dem versumpften und verschlammten Zustand zu entsprechen, in dem sich dieser hohe Kanzleigerichtshof, dieser schlimmste aller ergrauten Sünder, an einem solchen Tage dem Himmel und der Erde präsentiert.

An einem solchen Nachmittag sitzt der Lord-Oberkanzler da mit einer Nebelglorie um das Haupt, eingehüllt und umgeben von Scharlachtuch und Vorhängen und vor sich einen dicken Advokaten mit starkem Backenbart, einer dünnen Stimme und endlosen Prozeßakten, der seine Blicke auf die Laterne an der Decke richtet, wo er nichts als Nebel sieht.

An einem solchen Nachmittag sitzen ein paar Dutzend Mitglieder des Barreaus, des hohen Kanzleigerichts, hier, beschäftigt mit einem der zehntausend Stadien eines endlosen Prozesses. Sie legen einander Schlingen mit schlüpfrigen Präzedenzen; knietief in technischen Ausdrücken watend rennen sie ihre mit Ziegen- und Pferdehaar geschützten Köpfe gegen Wälle von Worten und führen ein Schauspiel von Gerechtigkeit auf; Komödianten mit ernsthaften Gesichtern.

An einem solchen Nachmittag müssen die verschiedenen Solizitoren in einer Rechtssache, die zwei oder drei von ihren dabei reich gewordenen Vätern geerbt haben, in einer Reihe sitzen in einem mit Strohmatten ausgelegten Brunnen, auf dessen Grund man vergebens nach der Wahrheit suchen würde – zwischen dem roten Tisch des Registrators und den seidenen Talaren –, Repliken, Dupliken, Schlußworte, Dekrete, Eingaben,

Informationen und Berge geldverschlingenden Unsinns vor sich aufgehäuft. Kein Wunder, daß der Saal trübe ist, nur hie und da von schmelzenden Kerzen spärlich erhellt, wenn Nebel schwer darin hängt, die bunten Glasfenster die Farbe verloren haben und kein Tageslicht hereinlassen; kein Wunder, wenn die Uneingeweihten auf der Straße, die durch die Glasscheiben in den Türen hereinklicken, sich von dem Eintritt abschrecken lassen durch den lichtscheuen, eulenhaften Anblick und das schläfrige Geseumm, das matt zur Decke hinauftönt von dem gepolsterten Baldachin, von wo der Lord-Oberkanzler zu der Laterne aufblickt, in der kein Licht ist, und wo die Perücken der beisitzenden Richter in Nebeldunst verschwimmen.

Das ist das Kanzleigericht, das Häuser hat verfallen machen und Äcker verwüstet in jeder Grafschaft, seine lebensmüden Wahnsinnigen hat in jedem Irrenhaus und seine Toten auf jedem Kirchhof, das seine Prozessierenden aussaugt, bis sie mit niedergetretenen Absätzen und abgeschabtem Rock bei allen, deren Bekanntschaft sie machen, reihum borgen und betteln gehen; das Kanzleigericht, das dem Reichen Mittel an die Hand gibt, das Recht müde zu hetzen. Das Geld, Geduld, Mut, Hoffnung so erschöpft, Köpfe verwirrt und Herzen bricht, daß kein Advokat, so er ehrenwert ist, anstehen wird zu warnen: »Lieber jedes Unrecht leiden als hierherkommen.«

Wer ist zufällig an diesem trüben Nachmittag in des Lordkanzlers Gericht außer dem Lordkanzler selbst, dem Advokaten in der zu verhandelnden Sache, zwei oder drei Rechtsanwälten,

die niemals etwas zu tun haben, und dem eben erwähnten Brunnen voll Solizitoren? Der Registrator, im Range unter dem Richter, in Perücke und Talar, und die Pedelle und Säckelmeister in ihrer Amtstracht. Sie gähnen alle, denn kein Tropfen Witz ist von dem Rechtsfall Jarndyce kontra Jarndyce, der schon seit vielen, vielen Jahren trocken ausgequetscht ist, zu erwarten. Die Stenographen, die Gerichtsschreiber und Zeitungsberichterstatter entfliehen regelmäßig mit dem übrigen Personal, wenn »Jarndyce kontra Jarndyce« an die Reihe kommt. Ihre Plätze sind leer.

Auf einer Bank an der Seitenwand steht, um besser in das mit Vorhängen umschlossene Heiligtum blicken zu können, eine kleine verrückte alte Frau in einem zerdrückten Hut, die jeder Verhandlung von Anfang bis Ende beiwohnt und beständig irgendein unbegreifliches Urteil zu ihren Gunsten erwartet.

Einige sagen, sie sei wirklich Partei in einer Rechtssache oder sei es gewesen; aber niemand weiß es genau, weil sich niemand darum kümmert. Sie trägt in ihrem Strickbeutel ein kleines Paket mit sich herum, das sie ihre Dokumente nennt und das größtenteils aus Papierfidibussen und getrocknetem Lavendel besteht.

Ein blasser Gefangener unter Obhut eines Gerichtsdieners erscheint zum halbdutzendsten Male vor den Schranken, um sich persönlich gegen die Anschuldigung der Unterschlagung zu verteidigen, was ihm schwerlich jemals gelingen wird, da er

als letztüberlebender Testamentsvollstrecker mit Rechnungen in Verwicklung geraten ist, von denen er wahrscheinlich nie etwas gewußt oder verstanden hat.

Unterdessen sind seine Aussichten im Leben vernichtet worden.

Ein anderer zugrunde gerichteter Prozessierender trifft periodisch von Shropshire ein und macht am Ende jeder Verhandlung krampfhaft Anstrengungen, den Kanzler anzureden; man kann ihn in keiner Weise überzeugen, daß der Kanzler, obgleich er ihm seit einem Vierteljahrhundert das Leben schwer gemacht hat, gerichtlich nichts von seiner Existenz weiß. Er hat sich einen guten Platz ausgesucht und wendet kein Auge von dem Richter, bereit, jeden Augenblick, wenn sich die Gelegenheit ergeben sollte, in klagendem Baß: »Mylord!« zuzurufen. Ein paar Advokatenschreiber und andere, die den Mann von Ansehen kennen, bleiben da in der Hoffnung, er werde vielleicht Anlaß zu einem Spaß geben und die Trübseligkeit des abscheulichen Wetters ein wenig unterbrechen.

»Jarndyce kontra Jarndyce« geht seinen schleppenden Gang. Dieses Ungeheuer von Prozeß ist im Verlauf der Zeit so verwickelt geworden, daß sich kein Mensch auf Erden mehr darin zurechtfinden kann. Die Parteien verstehen ihn am wenigsten, und nicht einmal zwei Kanzleigerichtsadvokaten können fünf Minuten davon sprechen, ohne nicht schon über die Vorfragen gänzlich uneinig zu werden. Zahllose Kinder sind in

den Prozeß hineingeboren worden, zahllose junge Paare haben hineingeheiratet, zahllose alte Leute sind herausgestorben. Dutzende von Personen sind zu ihrem Schrecken auf einmal Partei in Sachen »Jarndyce kontra Jarndyce« geworden, ohne zu wissen, wie und warum; ganze Familien haben sagenhafte Stammesfeindschaft mit dem Prozeß geerbt.

Der kleine Kläger oder Beklagte, dem man ein neues Schaukelpferd versprochen, wenn »Jarndyce kontra Jarndyce« geschlichtet sein würde, ist darüber groß geworden, hat sich ein lebendes Pferd gekauft und ist in die andere Welt getraht. Jugendfrische Mündel sind zu Müttern und Großmüttern verwelkt; eine lange Prozession von Kanzlern ist gekommen und gegangen; das Verzeichnis der Parteien in dem Prozeß ist zu einem langen Leichenzettel geworden; vielleicht leben nicht mehr drei Jarndyce auf der Erde, seitdem sich der alte Tom Jarndyce in einem Kaffeehaus in der Kanzleigerichtsgasse aus Verzweiflung eine Kugel durch den Kopf geschossen – aber »Jarndyce kontra Jarndyce« schleppt sich immer noch in unabsehbarer Länge vor dem Gerichtshof hin, und auf ein Ende ist nicht zu hoffen.

»Jarndyce kontra Jarndyce« ist zu einem Witzwort geworden. Das ist das einzig Gute, was jemals dabei herausgekommen ist. Der Fall hat vielen den Tod gebracht, aber den Juristen ist er ein Jux. Jeder Beisitzer des Kanzleigerichts hat darüber zu berichten gehabt. Jeder Kanzler hat, als er noch Anwalt war, darin plädiert. Blaunasige alte Advokaten mit plumpen dicksohligen

Schuhen haben in auserlesenen Portweinsitzungen nach dem Essen in der Hall ihre Witze darüber gerissen. Anfänger auf der Juristenlaufbahn haben ihren Scharfsinn daran geübt. Als Mr. Blowers, der ausgezeichnete Advokat, einmal sagte: »Das oder jenes kann nur geschehen, wenn es Kartoffeln vom Himmel regnet«, hatte der letzte Lordkanzler verbessernd bemerkt: »Oder wenn wir mit ›Jarndyce kontra Jarndyce‹ fertig werden, Mr. Blowers!« – ein Scherz, über den besonders die Pedelle¹ und Gerichtsdienner lachten.

Wie viele mag nicht schon die ansteckende Berührung des Falles Jarndyce kontra Jarndyce korrumpiert haben! Von dem Beisitzer, auf dessen Aktenschrank ganze Stöße von Erlassen in Sachen Jarndyce kontra Jarndyce in formlosen Haufen verstaubten, bis hinab zu dem Abschreiber in dem Büro der »Sechsschreiber«, der Zehntausende von Kanzleifolioseiten mit dieser ewigen Überschrift kopiert hat, ist keines Menschen Herz dadurch besser geworden.

Aus Überlistung, Ausflüchten, Verschleppung, Ausbeutung und Verwirrung aller Art entspringen Einflüsse, die nie zu irgend etwas Gutem führen können.

Selbst die Laufburschen der Solizitoren, die den unglücklichen Prozessanten seit unvordenklichen Zeiten den Trost vorspiegelten, daß Mr. Chizzle, Mizzle oder sonst wer vormittags dringend beschäftigt wären, haben vielleicht durch den Fall

¹ Hausmeister in öffentlichen Institutionen

Jarndyce kontra Jarndyce einen krummen Weg mehr gehen gelernt.

Der Sequestrator in der Sache hat ein schönes Stück Geld dabei verdient, aber seiner eignen Mutter mißtrauen und das ganze Menschengeschlecht verachten gelernt. Chizzle, Mizzle und wer sonst noch haben sich allmählich angewöhnt, ihr Gewissen mit dem unbestimmten Vorsatz einzulullen, diese oder jene Kleinigkeit zu regeln oder dies oder das für Drizzle, der unverantwortlich vernachlässigt worden, nachzuholen, bis die Sache »Jarndyce kontra Jarndyce« erledigt sei. Hinausschieben und Vertuschen in ihren mannigfaltig wechselnden Gestalten hat der unglückselige Rechtsstreit in zahllosen Fällen auf dem Gewissen, und selbst diejenigen, die unberührt von diesem Übel seine Geschichte verfolgt haben, sind unmerklich in Versuchung geraten, nie einzugreifen, das Schlechte seinen schlechten Weg gehen zu lassen und zu der Ansicht zu neigen, alles müsse in der Welt schief gehen, weil sie wahrscheinlich schlampigerweise dazu bestimmt sei.

So tagt inmitten dieser Verrottung und im Herzen des Nebels der Lord-Oberkanzler in seinem hohen Kanzleigerichtshof.

»Mr. Tangle«, sagt der Lord-Oberkanzler. – Der Redeschwall dieses gelehrten Herrn hat ihn ein wenig unruhig gemacht.

»Mlord!« sagt Mr. Tangle.

Er weiß mehr von »Jarndyce kontra Jarndyce« als irgend jemand sonst. Er ist deshalb berühmt, und es heißt, er habe

nichts anderes gelesen, seitdem er aus der Schule ist.

»Sind Sie mit Ihrem Argument bald fertig?«

»Mlord, nein, – noch massenhaft Punkte –, halte es jedoch für meine Pflicht, mich Ew. Lordschaft Spruch zu unterwerfen«, flüstert Mr. Tangle ehrerbietig.

»Mehrere der Herren Rechtsanwälte wollen heute noch plädieren, glaube ich?« sagt der Kanzler mit einem kaum merklichen Lächeln.

Achtzehn von Mr. Tangles gelehrten Freunden, jeder mit einem kleinen Aktenauszug von achtzehnhundert Bogen bewaffnet, tauchen wie achtzehn Hämmer in einem Pianoforte empor, machen achtzehn Verbeugungen und tauchen wieder in die Dunkelheit auf ihren achtzehn Plätzen unter.

»Wir wollen die Sache Mittwoch über vierzehn Tage weiter hören«, sagt der Kanzler.

Es handelt sich nämlich heute nur um einen Kostenpunkt. Um eine bloße Knospe an dem zu einem ganzen Wald gewordenen Baum des ursprünglichen Prozesses.

Der Kanzler erhebt sich; das Barreau erhebt sich; der Gefangene wird eilig an die Schranken gebracht; der Mann aus Shropshire ruft: »Mylord!« Pedelle und Gerichtsdienere rufen entrüstet: »Still!« und messen den Mann aus Shropshire mit erzürnten Blicken.

»Was das junge Mädchen –« fährt der Kanzler, immer noch

in Sachen Jarndyce kontra Jarndyce, fort, »betrifft –«

»Bitte Ew. Lordschaft um Verzeihung – den Knaben«, unterbricht Mr. Tangle voreilig.

»Was das Mädchen«, beginnt der Kanzler mit größerem Nachdruck von neuem, »und den Knaben – die beiden jungen Leute – betrifft –«

Mr. Tangle ist vernichtet.

»– die ich heute vorgeladen habe und die sich jetzt in meinem Privatzimmer befinden, so werde ich selbst mit ihnen sprechen und mich überzeugen, ob es angemessen erscheint, ihnen die Erlaubnis, bei ihrem Onkel zu wohnen, zu erteilen.«

Mr. Tangle erhebt sich wieder.

»Bitte Ew. Lordschaft – Verzeihung – ist tot.«

»Mit ihrem –«, der Kanzler buchstabiert mit seinem zusammengelegten Augenglas in den Papieren auf seinem Pult – »Großvater.«

»Bitte Ew. Lordschaft – Verzeihung – Opfer einer übereilten Tat. Kopf geschossen.«

Plötzlich erhebt sich ein ganz kleiner Advokat mit einer furchtbaren Baßstimme in den rückwärtigen Regionen des Nebels mit großer Wichtigkeit und sagt:

»Will Ew. Lordschaft mir gestatten? Ich vertrete den Mann. Er ist ein Vetter entfernten Grades. Ich bin in diesem Augen-

blick nicht vorbereitet, dem Gerichtshof Auskunft zu geben, in welchem Verwandtschaftsgrad er steht, aber er ist ein Vetter.«

Der sehr kleine Advokat läßt diese mit Grabesstimme gesprochene Anrede an dem Gebälk der Decke verklingen, taucht unter im Nebel, und weg ist er. Alle suchen ihn mit den Augen. Niemand kann ihn mehr entdecken.

»Ich will mit den beiden jungen Leuten sprechen«, sagt der Lordkanzler abermals, »und mich informieren, wie sich das mit dem Wohnen bei ihrem Vetter verhält. Ich werde die Sache morgen früh bei Eröffnung der Sitzung wieder zur Sprache bringen.«

Der Kanzler will sich gegen das Barreau verneigen, da wird der Gefangene vorgeführt.

Die Sache mit dem Angeklagten kann natürlich keine andere Folge haben, als daß der Mann wieder ins Gefängnis zurückgeschickt wird, was auch sehr rasch geschieht. Der Prozessierende aus Shropshire wagt noch ein bittendes: »Mylord!« aber der Kanzler hat die Gefahr erspät und ist geschickt verschwunden. Alle übrigen Anwesenden verschwinden ebenfalls rasch. Eine Batterie von blauen Aktenbeuteln wird mit Papier geladen und von Schreibern fortgeschleppt. Die verrückte Alte trippelt mit ihren Dokumenten hinaus, und das Gerichtslokal wird zugeschlossen.

Wenn alle Ungerechtigkeit, die schon hier begangen wurde, und alles dadurch verursachte Elend mit hineingeschlossen und

zu Asche verbrannt werden können, um so besser wäre es für alle Parteien, nicht nur für die im Falle Jarndyce kontra Jarndyce.

Weiterlesen:

null-papier.de/294